

Antrag zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung)

Hiermit wird die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 70 BayWG für das vorübergehende Absenken und Ableiten von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme beantragt.

An das
Landratsamt Amberg-Sulzbach
Sachgebiet Wasserrecht
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Die Bauwasserhaltung wird wie folgt durchgeführt:

Bauherr/Antragsteller: _____ Tel.: _____

Adresse: _____

Bauvorhaben: _____

Baugrundstück Fl. Nr.: _____ Gemarkung: _____

Die Baugrube ist _____ m² groß und _____ m tief. Das Grundwasser wird ca. _____ m tief abgesenkt.

Die Baugrube ist befestigt durch _____ / nicht befestigt.

Beim Baugrund handelt es sich um Lehm Kies Sand _____.

Die Bauwasserhaltung dauert _____ Tage, _____ Std./Tag und wird am _____ begonnen.

Die Absenkung erfolgt über

offene Bauwasserhaltung mit Pumpe (Förderstrom _____ l/s)

Förderbrunnen (Anzahl der Brunnen _____, Tiefe der Sohle _____ mNN,
Baugrundsohlentiefe _____ mNN, Pumpenförderstrom _____ l/s).

Das Bauwasser wird über Rohrleitung Schlauch Graben abgeleitet.

Das Absetzbecken hat ein Nutzvolumen von _____ m³.

Das Bauwasser wird eingeleitet ins

Grundwasser über Schluckbrunnen Sickerschacht Geländemulde

Oberflächengewässer _____.

Es wird bestätigt, dass

- Beginn und Ende beim Landratsamt Amberg-Sulzbach angezeigt wird,
- Einleitungsstellen in ein oberirdisches Gewässer gegen Ausspülungen gesichert werden,
- das entnommene Grundwasser in vollem Umfang und nur unverschmutzt ins Grundwasser bzw. Oberflächengewässer eingeleitet wird,
- wassergefährdende Bau- und Betriebsstoffe nicht in der Nähe des offenen Wasserkreislaufs gelagert und umgeschlagen werden,
- die Bauwasserhaltung sofort eingestellt und das Landratsamt Amberg-Sulzbach verständigt wird, falls Schäden am Gewässer auftreten sollten,
- nach Ende der Baumaßnahme der frühere Zustand wiederhergestellt und die Anlage zur Bauwasserhaltung mit Befestigung der Einleitungsstelle und evtl. vorhandene Baugrubenumschließungen, sofern sie auf das Grundwasser einwirken können, entfernt sowie evtl. vorhandene Dränleitungen dauerhaft dicht verschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- Lageplan M = 1 : 1.000 mit Einzeichnung der Baugrube und des Ableitungsweges
- Genehmigung vom Unterhaltungspflichtigen des Gewässers (nur bei Einleitung in Oberflächengewässer)
- Genehmigung vom Fischereiberechtigten des Gewässers (nur bei Einleitung in Oberflächengewässer)